

Sitzung des Kreistages vom 18.07.2022

1. Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner

Keine Wortmeldungen.

2. Besetzung der Stelle Amtsleitung Verkehrsamt

Der Kreistag wählt **Tobias Liebhardt** zum künftigen Amtsleiter des Verkehrsamtes.

einstimmig beschlossen

3. Organisationsuntersuchung im Amt für Straßen- und Radwegebau - Standortkonzept Straßenmeistereien

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Bund über den Neubau einer Straßenmeisterei zu verhandeln. Hierfür bedarf es einer vorherigen Standortfestlegung

Der Landkreis übernimmt die Kosten für eine Vorplanung mit ca. 25.000,- EUR.

einstimmig beschlossen

4. Straßenmeisterei Albstadt-Lautlingen Abbruch und Neubau einer Halle (Baubeschluss)

Der Kreistag stimmt der vorliegenden Entwurfsplanung zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Planung (Baubeschluss).

Der Kreistag beschließt, den Neubau als „Effizienzgebäude 40 Nachhaltigkeit“ zu errichten und hierfür zusätzliche 200.000 € außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

einstimmig beschlossen

5. Zentralklinikum – Zusammensetzung des Auswahlgremiums

Der Kreistag beschließt, das Auswahlgremium mit 9 Mitgliedern des Kreistages zu besetzen.

einstimmig beschlossen

6. Ausdehnung des Stadttarifs Albstadt zum 1.1.2023

Der Kreistag beschließt die Einführung des einheitlichen Stadttarifs Albstadt mit 76.000 € jährlich zu bezuschussen.

einstimmig beschlossen

7. ÖPNV: Einführung Landesweites Jugendticket

Der Kreistag beschließt, der Einführung des Landesweiten Jugendtickets (LWJT) beim Verkehrsverbund naldo zum 1.3.2023 sowie der anteiligen Finanzierung durch den Zollernalbkreis zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

8. Finanzierung einer marktverträglichen Tarifierungsrate im Verkehrsverbund naldo

Der Kreistag stimmt der anteiligen Ausgleichszahlung in Höhe von 350.000 € (gesamt 1,4 Mio. €) zur Reduzierung der Tarifierungsrate im Verkehrsverbund naldo auf 6,3 % ab dem 1.10.2022 zu.

einstimmig beschlossen

9. Bau und Betrieb der Deponien „Schönbuch“ in Albstadt und „Hölderle“ in Balingen durch den Zollernalbkreis

Ausschreibung der Ingenieurleistungen

Genehmigung der verauslagten Kosten für Planfeststellung und Steuerberatung

Der Kreistag beschließt:

1. Der Zollernalbkreis errichtet nach Planfeststellung der neuen Deponieabschnitte DK 0 und DK I – Deponie „Schönbuch“ in Albstadt und Deponie „Hölderle“ in Balingen die planfestgestellten Deponien und betreibt sie als eigene Entsorgungseinrichtungen.
2. Die Verwaltung wird damit beauftragt die Ingenieurleistungen Planungsstufen 5-9 für die Errichtung der DK-0 und DK-I Deponien „Schönbuch“ in Albstadt und „Hölderle“ in Balingen vor Planfeststellung für die Bauabschnitte 1-2.2 mit Verlängerungsoption für beide Deponien **gemeinsam** EU-weit auszuschreiben und mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Begleitung des Vergabeverfahrens die Schmidt/Bechtle GmbH zu beauftragen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Entscheidung über den Zuschlag zur Vergabe der Ingenieurleistung für die Errichtung der Deponien „Schönbuch“ in Albstadt und „Hölderle“ in Balingen zu treffen und dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

4. Die Verwaltung wird damit beauftragt, nach Vergabe der Ingenieurleistungen die vorbereitenden Baumaßnahmen für beide Deponiestandorte gemeinsam auszuschreiben, sowie die Bauleistungen für die Betriebsabschnitte 1-2.2 für die Errichtung der planfestgestellten DK-0 und DK-I-Deponien „Schönbuch“ in Albstadt und „Hölderle“ in Balingen **gemeinsam** EU-weit auszuschreiben.
5. Mit der Ausschreibung und Baubegleitung der Bereitstellungsfläche / Zwischenlager für Böden und mineralische Abfälle auf der Deponie „Schönbuch“ Albstadt, sowie Planung, Ausschreibung und Baubegleitung der vorbereitenden Maßnahmen auf beiden DK 0/I-Deponien wird das Ingenieurbüro Ingenium Grey beauftragt.

einstimmig beschlossen

10. Vertragsanpassungsverlangen von Dienstleistungsunternehmen infolge der aktuellen Energie- und Treibstoffpreisentwicklung

Der Kreistag, beschließt wie folgt:

Um die Entsorgungssicherheit im Zollernalbkreis auch weiterhin gewährleisten zu können, wird die Verwaltung dazu ermächtigt, den betroffenen Unternehmen, auf Antrag, für das zweite Halbjahr 2022 eine vorgezogene Preisanpassung auf Vorschussbasis einzuräumen. Die Vorschusszahlungen werden im Folgejahr, im Anschluss an die Anpassung der Preise auf Grundlage der vertraglich vereinbarten, indexbasierten Preisgleitung, wieder entsprechend in Abzug gebracht. Die Vorschussleistungen sind durch Ausfallbürgschaften abzusichern.

Die zur Deckung der Mehrkosten im Jahr 2022 benötigten Haushaltsmittel werden überplanmäßig bewilligt. Der Ausgleich der Mehrkosten erfolgt durch Verrechnung/Einbehalt im Haushaltsjahr 2023.

einstimmig beschlossen

11. Bericht über die aktuelle Finanz- und Haushaltslage (Finanzzwischenbericht)

Der Kreistag nimmt den Bericht zur aktuellen Finanz- und Haushaltslage zur Kenntnis.

12. Jahresabschluss 2021 und Verlustausgleich Zollernalb-Klinikum gGmbH

Der Kreistag beschließt:

1. Der Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt abzustimmen:
 - a. den Jahresabschluss der Zollernalb Klinikum gGmbH für das Geschäftsjahr 2021 festzustellen,

- b. das Bilanzergebnis in Höhe von 0,00 € (Verlustvortrag aus Vorjahren in Höhe von 0,00 €, Verlustausgleich 2021 in Höhe von 6.890.398,53 € und Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von – 6.890.398,53 €) vorzutragen.
 - c. den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten und
 - d. die Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2020 zu entlasten.
3. Der Verlust wird in Höhe von – 6.890.398,53 € ausgeglichen. Die Finanzierung erfolgt über die in 2022 veranschlagten Haushaltsmittel (6.044.000,00 €). Darüber hinaus werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe 846.398,53 € bewilligt.

einstimmig beschlossen

13. Gemeinsamer Antrag KSK-Absetzgelände auf dem Waldhof von CDU, FWV, B90/Die Grünen, SPD und FDP

Der Kreistag des Zollernalbkreises fordert, dass seitens des Staatsministeriums Baden-Württemberg und seitens der Bundeswehr

1. neben der Staatsdomäne Waldhof auch andere Alternativen, insbesondere die Standorte, die in der im Beteiligungsportal hinterlegten Liste mit „Umsetzung erscheint möglich“ oder lediglich mit „zu weit entfernt“ bezeichnet sind, sowie der ehemalige Truppenübungsplatz Münsingen und das Absprunggelände Rottenburg-Hailfingen als Absetzgelände ernsthaft in transparenten und objektiven Verfahren geprüft und die Gutachten und Ergebnisse dieser Prüfungen der Öffentlichkeit vollumfänglich zugänglich gemacht werden und
2. die noch offenen Fragen in Bezug auf die Staatsdomäne Waldhof als Absetzgelände insbesondere zur landwirtschaftlichen Nutzung, zur Lärmbelastung durch den Flugverkehr sowie zu den sonstigen Umweltauswirkungen möglichst rasch gutachtlich geklärt und gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert werden.

einstimmig beschlossen

14. Anfragen und Bekanntgaben

Voraussichtlicher Gasmangel

Kreisrat Frank Schroft bittet darum, für die nächste Sitzung aufzuzeigen, welche Auswirkungen der voraussichtliche Gasmangel im Herbst/Winter für die Gebäude der Landkreisverwaltung haben könnte. Man müsse hier frühzeitig in die Planung einsteigen.

Landrat Pauli teilt mit, dass die Verwaltung, angeführt durch das Amt für Bevölkerungsschutz, bereits dabei ist die Faktenlage darzustellen. Manche Grundstücke, wie das Klinikum in Albstadt werden mit Holzhackschnitzel beheizt. Er sei froh, dass der Landkreis einen gesunden Energiemix und eine Photovoltaik Offensive habe. Man werde sich Gedanken machen und mit den Partnern über Notfallpläne austauschen.